

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2017

Herausgegeben in Hildesheim am 31. Mai 2017

Nr. 22

Inhalt	Seite
27.04.2017 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim, für das Haushaltsjahr 2017	406
16.05.2017 - Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sibbesse	408
22.05.2017 - Korrektur zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Hildesheim	409
24.05.2017 - Abfallwirtschaftskonzept des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH)	410
29.05.2017 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	411
31.05.2017 - Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover	413
31.05.2017 - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim	414

Impressum

Herausgeber:

Druck:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Frau Käsler, 101 - Personal- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309 - 1471, E-Mail: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, 101 - Personal- u. Hauptamt Tel. (0 51 21) 309 - 1472, E-Mail: Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.11.1973 in der Fassung vom 06.10.2011 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.04.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Einrichtung wird für das Wirtschaftsjahr 2017

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	9.607.800,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	9.607.800,00 €

im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	3.315.500,00 €
mit Ausgaben in Höhe von	3.315.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Im Wirtschaftsplan der Einrichtung werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Im Finanzplan der Einrichtung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

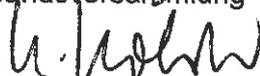
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Verbandskasse der Einrichtung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

400.000,00 Euro

festgesetzt.

Hildesheim, den 27.04.2017

Stellvertretender Vorsitzender der
Verbandsversammlung


Wöhler



Der Verbandsgeschäftsführer

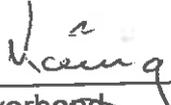

König

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 31.05.2017 bis zum 09.06.2017 im Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hildesheim, den 22.05.2017



Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Der Verbandsgeschäftsführer

Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sibbesse

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Sibbesse in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde sowie die Genehmigungen von Flächennutzungsplänen werden im „Amtsblatt des Landkreises Hildesheim“ verkündet bzw. bekannt gemacht.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit oder eignet sich der bekanntzumachende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden ersetzt werden.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im „Amtsblatt des Landkreises Hildesheim“ hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

- (2) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der Gemeinde werden in „die Woche Rund um Sibbesse“ veröffentlicht.

Ferner werden neben der öffentlichen Verkündung bzw. Bekanntmachung nach Abs. 1 Satzungen und Verordnungen in „die Woche Rund um Sibbesse“ nachrichtlich veröffentlicht.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Sibbesse, den 16. Mai 2017

Gemeinde Sibbesse

(Amft)

Bürgermeister



Korrektur zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Hildesheim

Aufgrund eines Schreibfehlers in Art. II Satz 2 der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Hildesheim, bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim 2017 S. 242, wird die Bekanntmachung der Satzung hiermit wiederholt. Laut Beschluss des Rates vom 03.04.2017 bezieht sich die Rückwirkung auf den 01.11.2016.

Korrigierte Fassung:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Hildesheim

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung am 03.04.2017 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Hildesheim, zuletzt geändert am 17.12.2012, beschlossen.

Art. I

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Fraktionen können eine Geschäftsstelle einrichten. Die Geschäftsstellen sind öffentlich zugänglich und bieten regelmäßige, wöchentliche Öffnungszeiten. Hierzu wird den Fraktionen bei Bedarf ein Mietkostenzuschuss in Höhe von monatlich 320 € gewährt.

Art. II

Die Sätze 1 und 2 (öffentliche Zugänglichkeit) des in Artikel I neugefassten § 2 Abs. 1 treten am 01.06.2017 in Kraft.

Der Satz 3 (Mietkostenzuschuss) des in Artikel I neugefassten § 2 Abs. 1 tritt am 01.11.2016 rückwirkend in Kraft.

Hildesheim, den 22.05.2017

Gez. Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister



Abfallwirtschaftskonzept
des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH)

Fortschreibung für die Jahre 2017 – 2021

Öffentliche Auslegung

Bei der Aufstellung, der wesentlichen Änderung und der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) sind die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Behörden und Stellen, die als Träger öffentlicher Belange von dem AWK berührt werden, zu beteiligen. Zudem ist der Entwurf des AWK für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Abfallwirtschaftskonzept des ZAH liegt im Anschluss an diese Bekanntmachung in der Zeit vom 29.05.2017 bis zum 07.07.2017 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Sekretariat des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, 31162 Bad Salzdetfurth, OT Groß Dünen, öffentlich aus.

Denjenigen, die rechtzeitig Änderungen und Bedenken vorgebracht haben, ist Gelegenheit zur Erörterung gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NABfG) zu geben.

Bad Salzdetfurth, den 24.05.2017


Krüger
Verbandsgeschäftsführer

Sitzung
des Jugendhilfeausschusses

**Am Donnerstag, dem 01.06.2017, um 16.00 Uhr,
findet in der Universität Hildesheim - Bühler Campus (Hauptgebäude, Raum LN 304),
Lübecker Straße 3, 31141 Hildesheim,
eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses
statt.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2017 und 03.04.2017
4. Ombudschaften (SGB VIII-Reform)
 - Information durch Herrn Bange
5. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung - Qualitätssteigerung im Kitabereich
 - Antrag Grüne vom 06.03.2017 (durch Kreistagsbeschluss vom 30.03.2017 an den Jugendhilfeausschuss verwiesen)
6. Qualitätsentwicklung gem. §§ 79, 79a SGB VIII
 - Vorlage 114/XVIII
7. Erfüllung Fragen zum Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII (Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege)
 - Vorlage 150 / XVIII
8. Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim: Geldleistungen, vergleichende Betrachtung, Inanspruchnahme, Bedarfe und Angebotssicherung
 - Vorlage 120 / XVIII
9. Jugendhilfeplanung im Bereich der stationären Hilfen gem. §§ 34 und 35a SGB VIII; hier:
 - Vorlage 136 / XVIII
10. Berichtswesen im Dezernat 4 - Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit; hier: Jahresberichte 2016 des Jugendamtsbereichs
 - Vorlage 149 / XVIII
11. LeFiS - Lernförderung in Schulen; hier: Fortschreibung des Konzeptes und Personalbedarf
 - Vorlage 140 / XVIII
12. Antrag auf Förderung des Projekts „Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch an kleinen Kindern“ des Civitan-Club Hildesheim
 - Vorlage 143 / XVIII

13. Änderung des Gesamtkonzeptes für die Regionalisierung der Jugendhilfe im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 155 / XVIII
14. Kita-Förderung 2017;
Anträge von Gemeinden und freien Trägern auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Kinderstätten-Förderung
- Vorlage 133 / XVIII
15. Anträge auf Förderung der Jugendarbeit
- Vorlage 134 / XVIII
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Hildesheim, d. 29.05.2017

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wöhler

Hinweisbekanntmachung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover hat Folgendes bekannt gemacht:

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 08.06.2017

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover

Mai 2017

Dr. Hartmut Heuer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit

**Am Donnerstag, dem 08.06.2017, um 16.00 Uhr,
findet im Adolph-Kolping-Saal im Kolpinghaus/Caritas,
Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit am 06.04.2017 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der Arbeit des Caritasverbandes Hildesheim
- Vortrag von Herrn Dr. Coughlan, Vorstand
5. Rechtsänderungen im Bereich der Hilfe zur Pflege
- mdl. Bericht der Verwaltung
6. Berichtswesen im Dezernat 4 - Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit;
hier: Jahresberichte 2016
- Vorlage Nr. 156 / XVIII
7. Fragen zur Sportförderung
- Vorlage Nr. 157 / XVIII
8. Verbandsordnung des Förderzentrums im Bockfeld
- mdl. Bericht der Verwaltung
9. Information zum Modellversuch „Schulgesundheitsfachkraft“
- Vorlage Nr. 154 / XVIII
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen

Hildesheim, d. 31.05.2017

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Wöhler